	MKT Krankentransport Schmitt/Obermeier OHG <b>Ausbildung</b>	<b>AGB Ausbildung</b>
	AGB MKT Aus-/Fortbildungszentrum	
Gültig ab:	Gültig bis:	Veröffentlicht bis:

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Aus- und Fortbildungszentrum der MKT Krankentransport OHG**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kursangebote des Aus- und Fortbildungszentrums der MKT Krankentransport OHG (im folgenden Veranstalter genannt). Umfasst sind sowohl regelmäßig angebotene Ausbildungsinhalte als auch Angebote, die von Kunden individuell mit dem Veranstalter vereinbart und gebucht werden.

### **§ 2 Anmeldung**

Die Anmeldung des Teilnehmers/Kunden ist verbindlich, gleich ob sie über das Onlineportal, elektronisch, schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgt. Die Anmeldung ist erst dann wirksam, wenn eine Anmeldebestätigung (per Email oder postalisch) seitens des Veranstalters erfolgt ist. Der Veranstalter bearbeitet eingehende Anfragen nach dem jeweiligen Eingangsdatum, im Falle einer Überbelegung behält er sich vor, einzelne Teilnehmer abzulehnen.

Der Teilnehmer/Kunde verpflichtet sich, bei der Anmeldung wahrheitsgemäße Angaben zu machen und dem Veranstalter jedwede Änderungen der registrierten Daten unverzüglich mitzuteilen. Der Teilnehmer/Kunde erklärt sich mit der Anmeldung bereit, dass die persönlichen Daten für die Kursabwicklung verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht an dritte weitergegeben.

### **§ 3 Absage eines Kursangebots**

Der Veranstalter ist unter Abwägung sämtlicher Interessen sowie aus Vorliegen wichtiger Gründe berechtigt, Kursangebote kurzfristig abzusagen. Diese liegen in der Regel bei kurzfristiger Erkrankung des Dozenten, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl sowie in allen Fällen höherer Gewalt vor. Der Veranstalter informiert die Teilnehmer/Kunden unverzüglich von der Absage des Kursangebots. Im Falle einer Absage eines Kursangebots durch den Veranstalter werden bereits geleistete Kursgebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Zahlung von Schadensersatz, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen.

Falls Ausbildungsstunden während eines laufenden Ausbildungsangebots aus wichtigem Grund nicht stattfinden können, benennt der Veranstalter einen Ausweichtermin.

### **§ 4 Änderungen**


Der Veranstalter legt den Veranstaltungsort und den/die Dozenten fest. Ein Wechsel der Dozenten, Änderungen zum Veranstaltungsort sowie zum Veranstaltungsablauf bleibt vorbehalten.

Der Veranstalter orientiert die Inhalte der Ausbildungsangebote am jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft, gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien. Aus diesem Grund sind kurzfristige Änderungen der Kursinhalte ausdrücklich vorbehalten.

### **§ 5 Fälligkeit der Kursgebühren**

Die vereinbarte Kursgebühr ist –soweit nichts anders vereinbart- mit Bestätigung der Anmeldung fällig. Der Veranstalter behält es sich vor, die Teilnahmebescheinigung bis zur vollständigen Zahlung der Kursgebühr zurück zu halten. Verweigert der Kostenträger z.B. die Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse im Nachhinein die Kostenübernahme, so ist der Teilnehmer/Kunde verpflichtet, die Kursgebühren selbst zu zahlen.

Version 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 3
15.03.2017	N. Patrick	W. Obermeier	

	MKT Krankentransport Schmitt/Obermeier OHG <b>Ausbildung</b>	<b>AGB Ausbildung</b>
	AGB MKT Aus-/Fortbildungszentrum	
Gültig ab:	Gültig bis:	Veröffentlicht bis:

Räumt der Veranstalter im Einzelfall die Möglichkeit der Zahlung in mehreren Raten ein, werden die Fälligkeitstermine der einzelnen Raten in der Ratenzahlungsvereinbarung mitgeteilt, die zusammen mit der Rechnung versandt wird. Zu den einzelnen Fälligkeitsterminen werden keine weiteren Teilrechnungen mehr erstellt. Kommt der Teilnehmer/Kunde mit einer Zahlung in Verzug, wird der noch offene Gesamtbetrag der Kursgebühren sofort zu Zahlung fällig. Die Kursgebühr wird auch dann fällig, wenn der Teilnehmer das Kursangebot nicht antritt oder das Ausbildungsziel nicht erreicht. Für Ratenzahlungen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 erhoben.

### § 6 Rücktritt des Teilnehmers

Sofern der Kursteilnehmer/Kunde vor Beginn des Kursangebots ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes den Rücktritt von der Anmeldung/vom Auftrag erklärt, werden folgenden Rücktrittspauschalen erhoben:

Absage bis 30 Tage vor Kursbeginn: keine

Absage bis 14 Tage vor Kursbeginn: 25% der Kursgebühren

Absage bis 7 Tage vor Kursbeginn: 50 % der Kursgebühr

Absage weniger als 7 Tage vor Kursbeginn: 75% der Kursgebühren

Nichterschiene/Ansage am Tag des Kursbeginns/Kursabbruch: 100% der Kursgebühren

Der Rücktritt hat immer schriftlich zu erfolgen. Daneben wird eine Bearbeitungspauschale von € 10,00 erhoben.

### § 7 Haftungsbeschränkung

Die Benutzung der Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel des Veranstalters erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer hat für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen.

Der Veranstalter haftet dem Teilnehmer gegenüber für eine Verletzung an Leib, Leben oder Gesundheit, soweit diese auf fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten seitens des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht. In sonstigen Fällen ist die Haftung des Veranstalters auf grob fahrlässiges Handeln beschränkt.

### § 8 Anweisungen des Dozenten/Kursleiters

Der Teilnehmer ist verpflichtet, Weisungen des Dozenten/Kursleiters, insbesondere im Rahmen der praktischen Übungseinheiten, unbedingt Folge zu leisten. Soweit der Teilnehmer den Weisungen des Dozenten/Kursleiters nicht Folge leistet oder ein Fehlverhalten innerhalb des Kurses vorliegt, das den ordnungsgemäßen Ablauf des Kurses gefährdet, können diese den Teilnehmer im Einzelfall des Kurses verweisen. Ansprüche auf Rückvergütung gegen den Veranstalter bestehen in diesen Fällen nicht.

### § 9 Ausbildungsziel


Bei allen Kursangeboten gilt eine maximale Fehlzeit von 10%. Wird diese überschritten, wird das Ausbildungsziel nicht erreicht bzw. ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

Darüber hinaus müssen alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Unterlagen fristgerecht vorgelegt werden. Anderenfalls erfolgt auch hier keine Zulassung zur Prüfung.

### § 9 Besondere Kurse

Soweit durch den Kunden eine nicht planmäßige Ausbildungsveranstaltung gebucht wird, hat dies schriftlich über das Büro der Ausbildungsleitung zu erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet dem Büro der

Version 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 2 von 3
15.03.2017	N. Patrick	W. Obermeier	

	MKT Krankentransport Schmitt/Obermeier OHG <b>Ausbildung</b>	<b>AGB</b> <b>Ausbildung</b>
	AGB MKT Aus-/Fortbildungszentrum	
Gültig ab:	Gültig bis:	Veröffentlicht bis:

Ausbildungsleitung die voraussichtliche Teilnehmeranzahl, die Zielgruppe, eventuelle Besonderheiten sowie alle Informationen, die für die Planung, Durchführung und Abwicklung notwendig sind, mitzuteilen. Soweit nicht anders vereinbart, gilt eine Mindestteilnehmeranzahl von 12 Teilnehmern. Wird diese nicht erreicht, behält sich der Veranstalter vor, dem Kunden die fehlenden Teilnehmer in Rechnung zu stellen.

#### **§ 10 Informationspflicht des Teilnehmers/Kunden**

Soweit der Teilnehmer den entsprechenden Kursinhalt aus bestimmtem Grund (z.B. Führerschein) benötigt, so ist er verpflichtet sich eigenständig über die benötigten Ausbildungsinhalte zu informieren.

#### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Soweit eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollte, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

Aus- und Fortbildungszentrum der MKT Krankentransport OHG  
Candidplatz 13 81543 München 089/550546811 [ausbildung@mkt-krankentransport.de](mailto:ausbildung@mkt-krankentransport.de)

Version 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 3 von 3
15.03.2017	N. Patrick	W. Obermeier	